

# Rahmenkonzept des FB03 für Hygiene und Schutzmaßnahmen

**Erstellt von:**

Dr. Michael Hoffmann

Dekanat FB03

Studienkoordination

Pandemiebeauftragter

Stand: 19. Oktober 2020

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ausstattung der Umgebung</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Räume</b> .....	<b>3</b>
2.1	Hörsäle/Seminarräume .....	3
2.2	Labore/Praktikumsräume .....	3
2.3	Raumbuchungen .....	<u>4</u>
2.4	Gebäudezutritt .....	4
<b>3</b>	<b>Allgemeine Schutzmaßnahmen</b> .....	<b>4</b>
3.1	Gefährdungsbeurteilung .....	4
3.2	Arbeitsmittel /-gegenstände .....	4
3.3	Teilnehmende .....	<u>5</u>
3.4	Lüftung .....	5
3.5	Reinigung und Desinfektion .....	5
3.6	Sanitärräume .....	5
<b>4</b>	<b>Vorabinformationen</b> .....	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Präsenzveranstaltungen</b> .....	<b>6</b>
5.1	Begrüßung .....	6
5.2	Beenden der Veranstaltungen .....	6
<b>6</b>	<b>Zusätzliche spezielle Regelungen für besondere Veranstaltungen im Lehr- und Forschungsbetrieb.</b>	<b>7</b>

### 1 Ausstattung der Umgebung

In den Gebäude Phil II B, D, E, und H sind in ausreichender Zahl Hinweise zur persönlichen Hygiene, d.h. regelmäßiges, richtiges Händewaschen und Husten- und Niesetikette und Hinweise auf die Verpflichtung bis zum Arbeits- oder Sitzplatz Masken zu tragen ausgehängt (s. [Die wichtigsten 10 Hygienetipps](#) der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – BzgA).

Die Gebäude sind mit Pfeilen, Hinweisschildern und Absperrbändern so gekennzeichnet, dass sich Laufwege beim Betreten und Verlassen der Häuser nicht kreuzen.

Für Hörsäle und Räume mit zwei Ein-/Ausgängen ist eine Einbahnstraßenregelung vorgesehen. Die Studierenden werden durch das Einbahnstraßensystem gelenkt. Eingänge und Ausgänge sind deutlich gekennzeichnet. Bei Räumen mit nur einem Eingang ist durch die Lehrverantwortlichen besonders auf die Mindestabstände zu achten.

### 2 Räume

#### 2.1 Hörsäle/Seminarräume

Vor den Hörsälen sind auf dem Boden Markierungen angebracht, die bei Wartezeiten helfen, den Mindestabstand von mehr als 1,5 m einzuhalten. Ab einer Personenanzahl von mehr als 50 Personen sollte die Einhaltung der Abstände durch die Lehrverantwortlichen überwacht werden.

In den Räumen oder im Eingangsbereich von Hörsälen sind Handdesinfektionsspender installiert, diese sollten vor der Platzeinnahme benutzt werden. Weitere Handdesinfektionsspender befinden sich auf den Toiletten.

Die Sitzplätze in den Hörsälen/Seminarräumen mit fester Bestuhlung sind mit blauen Punkten gekennzeichnet. Nur diese Plätze dürfen besetzt werden. Die Lehrverantwortlichen haben die Einhaltung der Sitzordnung zu überwachen.

In Räumen mit beweglichem Mobiliar steht nur das Mobiliar bereit, das auch für die Raumnutzung als Maximalauslastung ausgewiesen ist. Die Plätze sind mit blauen Punkten auf den Tischen markiert. Nicht nutzbares Mobiliar ist gestapelt und/oder mit Band abgesperrt.

#### 2.2 Labore/Praktikumsräume

Der Fachbereich verfügt über keine Labore, die genutzt werden können.

Für die kunstpraktischen Veranstaltungen in den Werkstätten des Hauses H (Kunstpädagogik) wird an dem im Sommersemester bewährten „Zeitslot-Buchungssystem“ festgehalten, das es ermöglicht Personenanzahl und Abstandsgebote strikt einzuhalten.

Für die praktischen Übungen an Instrumenten (Einzelunterricht und Übekabinen) im Haus D (Musik) werden ebenfalls die mit Dezernat B im Sommersemester vereinbarten Regelungen fortgeschrieben. Besonders die rigiden Abstandsregelungen bei der Benutzung von Instrumenten und im Fach Gesang sind weiter strikt einzuhalten. Flächen- und Instrumentendesinfektion wird weiter vorgenommen. Hier wird die Raumbuchung im Vorfeld per Internet organisiert. Kontaktdaten werden täglich erfasst und wie unter 3.3 vorgesehen aufbewahrt.

Für die Häuser Phil II D & H wird es weiterhin einen Schließdienst geben, der jeweils den Zugang zum Haus kontrollieren und regeln wird. Die Mindestabstände werden jederzeit eingehalten, die Maskenpflicht stets beachtet. Protokolle über die TeilnehmerInnen an den genannten Veranstaltungen und praktischen Übungen (inkl. Kontaktdaten nach 3.3) werden erstellt und mindestens 4 Wochen aufbewahrt.

### 2.3 Raumbuchungen

In Stud.IP sind für die Hörsäle/Räume Sitzplätze und aktuelle Belegungspläne hinterlegt. Im Raumbemerkungsfeld (s. Bild 1) sind die zurzeit geltenden Maximalauslastungen in der Pandemiezeit dokumentiert.



Bild 1: Maximale Personenanzahl im Hörsaal

Zur Planung von Räumen kann auf die bereitgestellte Datei „[Nutzung der buchbaren Räume in der Pandemie](#)“ zurückgegriffen werden. Hier ist in der grün hinterlegten Spalte (Spalte M) die maximale Belegung dargestellt.

Die Belegungspläne sind vor Terminanfrage zu sichten. Zusätzlich zu den üblichen Vorbereitungszeiten muss bei jeder Buchung für eine Lehrveranstaltung vor Beginn eine halbe Stunde für den Zugang und nach der Veranstaltung eine halbe Stunde für den Abgang der Studierenden eingeplant und gebucht werden. Daraus resultiert eine Buchungsverlängerung von 60 Minuten für jede Veranstaltung gegenüber dem Istzustand. Dadurch werden Zu- und Abgangszeiten entzerrt und die Begegnung unterschiedlicher Gruppen wird unterbunden.

**NICHT VERGESSEN** Änderungen oder Absagen von Raumbuchungen bitte unbedingt in StudIP eintragen!

Es dürfen sich nicht mehr Personen als hier ausgewiesen sind, in den Räumen aufhalten. Lehrverantwortliche sind hiervon ausgenommen.

### 2.4 Gebäudezutritt

Die Gebäude der JLU sind für den Publikumsverkehr geschlossen. Zugang haben ausschließlich Beschäftigte und Berechtigte sowie Studierende für Präsenzveranstaltungen. Die Lehrverantwortlichen gewährleisten für die Teilnehmenden das Betreten der Gebäude für ihre jeweiligen Veranstaltungen. Gegebenenfalls (etwa in Phasen unvermeidlicher Präsenzprüfungen im Lehramt oder für die im Erstsemesterkonzept geplanten Präsenzphasen) stellt das Dekanat einen Schießdienst durch studentische Hilfskräfte um Warteschlangen vor den Gebäuden zu vermeiden und den Zugang zu kontrollieren.

## 3 Allgemeine Schutzmaßnahmen

### 3.1 Gefährdungsbeurteilung

Die bestehenden Gefährdungsbeurteilungen sind durch die Gefährdungsbeurteilung zum Infektionsschutz gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 zu ergänzen (s. [GBU – Infektionsschutz SARS-CoV-2](#)).

### 3.2 Arbeitsmittel /-gegenstände

Arbeitsmittel sollten möglichst personenbezogen verwendet werden. Eine regelmäßige Reinigung mit handelsüblichen Haushaltsmitteln insbesondere vor der Übergabe findet statt<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Dem zuständigen Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) sowie der Bundesanstalt für Arbeitsmedizin und Arbeitsschutz (BAUA) sind bisher keine Infektionen mit SARS-CoV-2 über das Berühren von Oberflächen bekannt. Eine nach der Benutzung anschließende Flächendesinfektion ist daher nicht notwendig. Es ist ausreichend, wenn die Oberflächen gemeinschaftlich genutzter Plätze im Anschluss mit handelsüblichen Haushaltsreinigern gereinigt werden. Zum Schutz einer Virusübertragung über kontaminierte Oberflächen sind vorbeugend die allgemeinen Regeln der Hygiene des Alltags wie regelmäßiges Händewaschen und Fernhalten der Hände aus dem Gesicht zu beachten.

Einweghandschuhe als Kontaktschutz vor möglicherweise kontaminierten Flächen werden zur Verfügung gestellt. Dabei sind Tragzeitbegrenzungen, mögliche Allergien und der richtige Umgang mit Schutzhandschuhen zu beachten.

**ACHTUNG** Handschuhe dürfen nicht an Maschinen mit rotierenden Teilen getragen werden.

### 3.3 Teilnehmende

Die Anwesenheit von Teilnehmenden an der jeweiligen Veranstaltung wird dokumentiert. Erfasst werden Name, Anschrift und Telefonnummer. Verantwortlich sind jeweils die für die Veranstaltung Zuständigen. Die Erfassung der Teilnahme erfolgt bei jedem Termin und wird für einen Monat geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte archiviert. Die Dokumentation muss zur Nachverfolgung der Infektionswege zur Verfügung gestellt werden können. Nach Ablauf der Frist wird die Dokumentation sicher und datenschutzkonform gelöscht.

### 3.4 Lüftung

Sind Räume nicht an ein technisches Lüftungssystem angeschlossen, muss auf eine regelmäßige und ausreichende Lüftung geachtet werden. Es sollte so viel Außenluft wie möglich in genutzte Räume eingebracht werden. Optimal hierfür ist eine Querlüftung, bei der Raumluft mittels Durchzug zwischen mindestens zwei gegenüberliegenden, weit geöffneten Fenstern schnell gegen Frischluft ausgetauscht wird. Aber auch eine Stoßlüftung bei ebenfalls weit geöffnetem Fenster über einige Minuten Dauer ist wirksam (s.a. ["Natürliche Lüftung von Räumen"](#)).

#### 3.4.1 Büroräume

Büroräume müssen bei Aufnahme der Tätigkeit und danach in regelmäßigen zeitlichen Abständen gelüftet werden. Die ASR empfiehlt im Abstand von 60 Minuten eine Stoßlüftung für 3 bis 10 Minuten. Diese Frequenz ist in der Zeit der Pandemie möglichst auf 2mal/h zu erhöhen.

#### 3.4.2 Besprechungsräume

Besprechungsräume sind vor der Benutzung zu lüften. Während der Nutzung sollte mindestens nach jeweils 20 Minuten eine Stoßlüftung für eine Lüftungsdauer von 3 bis 10 Minuten erfolgen. Nach der Besprechung sind die Räume nochmals ausreichend zu lüften (mindestens 10 Minuten).

### 3.5 Reinigung und Desinfektion

Mit der Buchung der Hörsäle/Räume wird Dez E automatisch über die Belegung informiert. Die Hörsäle/Räume werden täglich gereinigt und desinfiziert. Die Reinigung erfolgt über Dezernat E, Abteilung E3 (bzw. bei angemieteten Räumen über die seitens der JLU beauftragten Dienstleister).

Da bisher kein Nachweis der Übertragungswege bekannt ist, ist eine tägliche mehrmalige Reinigung nicht vorgesehen<sup>1</sup>. Als Angebot stehen jedoch in den Hörsälen Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung, die bei Bedarf von den Nutzerinnen und Nutzern zur Desinfizierung der Tische benutzt werden können. Eine [Anleitung zur Flächendesinfektion](#) und eine Betriebsanweisung des verwendeten Desinfektionsmittel werden ausgelegt.

### 3.6 Sanitärräume

Es steht eine ausreichende Anzahl von Sanitärräumen zur Verfügung. Die Abstände von mindestens 1,5 m bei der Nutzung sind auch beim Tragen von Mund-Nasen-Masken einzuhalten.

## 4 Vorabinformationen

Der erwartende Teilnehmerkreis wird rechtzeitig vor den Präsenzveranstaltungen per E-Mail auf die folgenden Regelungen hingewiesen (s. [Information an Teilnehmende Vorlage](#)):

- zum Umgang mit dem Corona-Virus ([Persönliche Schutzmaßnahmen](#)).
- Personen, die Erkältungs-/Grippe-symptome aufweisen, dürfen nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen. Diese Personen sollten sich mit den Hausärzten/Hausärztinnen - zunächst telefonisch - in Verbindung setzen.
- Personen, die aus dem Ausland einreisen und sich innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen nur dann an einer Präsenzveranstaltung teilnehmen, wenn vorab eine 14-tägige Quarantäne eingehalten wurde. Hiervon ausgenommen sind Personen, die die über ein ärztliches Zeugnis verfügen, das bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorhanden sind. Dieses Zeugnis darf höchstens 48 Stunden vor der Einreise ausgestellt worden sein. Die Bestimmungen des Auswärtigen Amtes zu Auslandsreisen sind zu berücksichtigen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/covid-19/2296762>).
- Schutz- und Hygienemaßnahmen vor Ort (Ein- und Ausgänge, Aufsuchen von Toiletten, Händedesinfektion, Markierung der Plätze, Angebot der Flächendesinfektion, etc.).
- Verpflichtend ist das Tragen von Mund-Nasen-Masken in den Verkehrs- und Begegnungsbereichen der Hochschulgebäude sowie beim Betreten und Verlassen der Veranstaltungsräume, wie
  - Räume und Flächen, in oder auf denen Lehr- und Prüfungsveranstaltungen sowie Veranstaltungen im Rahmen von Zugangs- oder Zulassungsverfahren stattfinden,
  - Räume und Flächen, die dazu bestimmt sind, von Studierenden außerhalb von Lehrveranstaltungen für Zwecke des Studiums genutzt zu werden, sowie
  - Verkehrsflächen, insbesondere Tür- und sonstige Eingangsbereiche, Durchgänge, Flure, Treppenhäuser und Sanitäranlagen.

## 5 Präsenzveranstaltungen

### 5.1 Begrüßung

Im Rahmen der Begrüßung wird über die Regelungen zur persönlichen Hygiene zu informiert. Zusätzlich wird noch einmal eindringlich darauf hingewiesen, dass eine Teilnahme bei Erkältungs-/Grippe-symptomen nicht möglich ist.

Es wird der Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten. Der Sicherheitsabstand muss in allen Bereichen (u.a. Eingang, Versammlungsraum, Pausenbereich, Sanitäranlagen) eingehalten werden.

### 5.2 Beenden der Veranstaltungen

Nach Beendigung der Präsenzveranstaltungen wird von den Lehrverantwortlichen für ein geordnetes Verlassen der Räume/Labore gesorgt. Die genutzten Räume werden für mindestens 10 Minuten gelüftet.

Die Arbeitsmittel werden personenbezogen verwendet. Eine regelmäßige Reinigung mit handelsüblichen Haushaltsmitteln insbesondere vor der Übergabe findet statt<sup>2</sup>.

Einweghandschuhe als Kontaktschutz vor möglicherweise kontaminierten Flächen werden zur Verfügung gestellt. Dabei sind Tragzeitbegrenzungen, mögliche Allergien und der richtige Umgang mit Schutzhandschuhen zu beachten.

---

<sup>2</sup> Dem zuständigen Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) sowie der Bundesanstalt für Arbeitsmedizin und Arbeitsschutz (BAUA) sind bisher keine Infektionen mit SARS-CoV-2 über das Berühren von Oberflächen bekannt. Eine nach der Benutzung anschließende Flächendesinfektion ist daher nicht notwendig. Es ist ausreichend, wenn die Oberflächen gemeinschaftlich genutzter Plätze im Anschluss mit handelsüblichen Haushaltsreinigern gereinigt werden. Zum Schutz einer Virusübertragung über kontaminierte Oberflächen sind vorbeugend die allgemeinen Regeln der Hygiene des Alltags wie regelmäßiges Händewaschen und Fernhalten der Hände aus dem Gesicht zu beachten.

## 6 Zusätzliche spezielle Regelungen für besondere Veranstaltungen im Lehr- und Forschungsbetrieb

### 6.1 Musik

#### 6.1.1 Musizieren und Singen (Unterricht und Prüfungen)

Beim Musizieren und Singen sind besondere Schutzmaßnahmen erforderlich:

- Der Mindestabstand zwischen den Anwesenden muss mindestens 3 Meter betragen. Dies reduziert sich, wenn eine Spuckschutzwand vorhanden ist. In den Dozentenräumen wurden Spuckschutzwände aufgestellt. Die Plätze für die Teilnehmenden sind gekennzeichnet um die erforderlichen Abstände einzuhalten.
- Zwischen Lehrer, Dirigent bzw. Mitgliedern einer Prüfungskommission und den Aktiven wird eine Spuckschutzwand aufgestellt.
- Nach jeder Prüfung bzw. Probe muss der Raum mindestens 15 Minuten gelüftet und alle verwendeten Materialien (Notenständer, Instrumente) müssen ausreichend desinfiziert werden. In den Seminarräumen ist eine Kennzeichnung der Höchstteilnehmerzahl ausgewiesen. Diese wird eingehalten. In den Räumen der Dozenten halten sich der Dozent plus 1 Schüler/in auf. Bei der Nutzung des Saals wird die beschriebene Abstandsregel eingehalten.
- Bei Chören ist ein Abstand der Chormitglieder in Singrichtung von mindestens 6 m und seitlich von mindestens 3 m einzuhalten.

#### 6.1.2 Blasinstrumente

Es darf vor Ort keine Reinigung von Blasinstrumenten durchgeführt werden. Ebenso ist unbedingt zu vermeiden, Instrumente zur Säuberung durchzublasen. Kondenswasser aus dem Instrument muss in saugfähigem Papier aufgefangen und im Mülleimer entsorgt werden. Flüssigkeit aus dem Instrument darf nicht auf den Fußboden tropfen oder anderweitig im Raum verteilt werden. Sollte dies doch der Fall sein, muss der Boden entsprechend mit Reinigungsmitteln gereinigt werden.

### 6.2 Atelier- und Werkstattarbeit

#### 6.2.1 Räume

In allen beantragten Präsenzveranstaltungen und der Atelier- sowie Werkstattarbeit sind die **Teilnehmerzahlen** stark beschränkt.

In den **Werkstätten** werden die maximale Zahl an Studierenden durch ein **digitales Anmeldeportal** geregelt und die Zeiten sowie Arbeitsbereiche zugewiesen und damit kontingiert, wie folgt:

- Holzwerkstatt (Raum 27, 29) -> max. 5 Personen, oblig. nur mit Werkstattleiter, Mo-Fr 7:30-11:30, 12-15:30
- Metallwerkstatt (Raum 25, 26) -> 3 Personen, jedoch nur 1 Person im Schweißraum, oblig. nur mit Werkstattleiter
- Plastikatelier (Raum 31) -> 3 Personen, ohne Betreuung
- Bildhauerhof -> 2 Personen, ohne Betreuung
- Keramikwerkstatt (Raum 1) -> 4 Personen, ohne Betreuung
- Hoch- /Tiefdruck (Raum 14, 13) 3 Personen, davon nur 1 im Chemikalienraum. Zeiten für alle druckgrafischen Werkstätten: Mo, Mi: 10-17 Uhr; Do: 10-12:30; Fr:10:00 – 17:30
- Siebdruck (Raum 11, Belichtungsraum) 3, jedoch nur eine Person im Belichtungsraum
- Lithografie (Raum 109) 1
- Fotografie digital (Raum 105) -> 2 Personen, ohne Betreuung, immer bei Öffnungszeit
- Fotografie analog/ Dunkelkammer (Raum 106, 107) -> 3 Personen inkl. Hilfskraft und nur mit Hilfskraft, Betreuung wöchentlich Dienstag 14-17 Uhr
- Malerateliers (Raum 112 -> 3 Personen, 115 -> 4 Personen. Ohne Betreuung, immer bei Öffnungszeit

- Multimedialabor (Raum 101c) 3 Personen einschl. HKR

In allen Werkstätten und Ateliers sind **einzelne Arbeitsbereiche gekennzeichnet** und Abstandsflächen markiert, um die Sicherheitsabstände nachhalten zu können.

In den einzeln beantragten präsentischen **Besprechungen künstlerischer Arbeiten** im Institut und im Außenraum wird je nur eine Kleingruppe von maximal fünf Teilnehmenden im **Innenraum** und 10 im **Außenraum** zusammenkommen. Hierbei werden die Sicherheitsabstände von mind. 2 Metern jederzeit eingehalten. Bei solchen Besprechungen werden Mund-Nasen-Masken getragen. Im Innenraum wird dauerhaft gelüftet. Es findet kein Berührungsaustausch statt, auch nicht über gemeinsam /wechselnd berührte Gegenstände oder Kunstwerke.

### 6.2.2 Tätigkeiten

Die künstlerischen Tätigkeiten werden einzeln durchgeführt. Arbeitssituationen für mehrere Personen werden vermieden.

Der Mindestabstand von 1,5m wird jederzeit eingehalten. Von allen Beteiligten werden außerhalb des individuell zugeteilten Arbeitsplatzes Mund-Nasen-Masken getragen.

Weitere Informationen zur organisatorischen Raumverwaltung und der maximalen Belegungszahl siehe Punkt 1.

Die Arbeitsmittel werden personenbezogen verwendet. Eine regelmäßige Reinigung insbesondere vor der Übergabe findet statt<sup>3</sup>.

Einweghandschuhe als Kontaktschutz vor möglicherweise kontaminierten Flächen werden zur Verfügung gestellt. Dabei sind Tragzeitbegrenzungen, mögliche Allergien und der richtige Umgang mit Schutzhandschuhen zu beachten.

### 6.3 Exkursionen

Statt der geplanten mehrtägigen Exkursionen mit Übernachtungen und gemeinsamer Anreise finden Tagesexkursionen mit individueller Anreise statt.

Bei Exkursionen in Sammlungen und Ausstellungen richtet sich die Arbeitsweise vor Ort nach den Vorgaben der jeweiligen Institutionen (u. a. Städel Museum Frankfurt, Gemäldegalerie Alte Meister Kassel): Handdesinfektion beim Betreten der Institution, Individuelle Besichtigung oder Besichtigung in Kleinstgruppen bei Wahrung des Abstandsgebotes, Tragen von Masken wo erforderlich, Gruppengespräche mit stark beschränkter Teilnehmerzahl und unter Wahrung des Abstandsgebotes unter freiem Himmel.

Bei Exkursionen zum Thema Architektur und Gartenarchitektur unter freiem Himmel wird die Gruppengröße ebenfalls stark beschränkt (auf ca. 12 Teilnehmer), auf die Wahrung des Abstandsgebots wird jederzeit geachtet, Desinfektionsmittel werden mitgeführt und ggf. Masken getragen.

In Anlehnung an das Hygienekonzept der Stadt Wetzlar (beigefügt) wurde die Durchführung des fachwissenschaftlichen Projektseminars in den Städtischen Museen Wetzlar unter der Voraussetzung genehmigt, dass mit den Studierenden digitale Museumsführungen entwickelt werden. Dies soll im Rahmen von One-to-one-Zeitfenstern zwischen Dozentin und jeweils einem Studierenden erfolgen, bei denen jeweils

---

<sup>3</sup> Dem zuständigen Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) sowie der Bundesanstalt für Arbeitsmedizin und Arbeitsschutz (BAUA) sind bisher keine Infektionen mit SARS-CoV-2 über das Berühren von Oberflächen bekannt. Eine nach der Benutzung anschließende Flächendesinfektion ist daher nicht notwendig. Es ist ausreichend, wenn die Oberflächen gemeinschaftlich genutzter Plätze im Anschluss mit handelsüblichen Haushaltsreinigern gereinigt werden. Zum Schutz einer Virusübertragung über kontaminierte Oberflächen sind vorbeugend die allgemeinen Regeln der Hygiene des Alltags wie regelmäßiges Händewaschen und Fernhalten der Hände aus dem Gesicht zu beachten.



## **Rahmenkonzept Hygiene- und Schutzmaßnahmen**

ein Mundschutz getragen wird (siehe Hygienekonzept der Museen). Im Vorfeld werden die Museen und Themen festgelegt, zu denen die Studierenden digitale Führungen und Formate erarbeiten.